

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Niesä.

Amtsblatt

Postfach-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Niesä.

Nr. 137.

Dienstag, 16. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Niesä und Grefen oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kaugeld-Konsum für die Nummer des Ausgabenbetrages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Niesä. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Niesä.

Der Reichstag

erlebte gestern zunächst einige Rechnungssachen und beriet sodann in erster Lesung das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes über die

Kaiserliche Schutztruppe

für Ost- und Südwest-Afrika und für Kamerun. Abg. Pring Arenberg (Str.) beantragte, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen. Abg. v. Bennigsen (natlib.) fragte den Abg. Bebel, ob er jetzt bestimmte Auskünfte bezüglich der Beschuldigungen geben könne, welche er im Februar gegen Dr. Peters erhoben habe. Abg. Dasse (natlib.) erklärte Namens seiner Freunde seine Zustimmung zu der Vorlage. Abg. Bebel (soz.) theilte mit, daß er auf seine Erfindungen erfahren habe, daß Bischof Simons tot sei, ein Ersuchen an den Nachlassvollstrecker um Mittheilung des Briefwechsels zwischen Simons und Peters sei aber rundweg abgelehnt worden. Wo sich Bischof Luder befindet, wisse er, Redner, nicht, er habe aber das Auswärtige Amt ersucht, seinen Einspruch aufzugeben, um Luder ausfindig zu machen. Abg. Graf Arnim (Reichsp.) sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß der angebliche Brief, auf den Abg. Bebel seine Anschuldigungen gegen Peters hauptsächlich gestützt habe, überhaupt nicht existire, sonst hätten ihn die englischen Missionen sicher längst Herrn Bebel zugesandt. Auch das die Einrichtung eines Negermädchens und eines Negerburschen von Peters aus Eifersucht vollstreckt worden sei, habe Peters sofort in einem thatsächlich vorhandenen Briefe an englische Missionare bestritten. Dieser Brief enthalte gerade das Gegentheil von dem, was in dem von Bebel angeführten angeblichen Briefe stehen solle. Abg. Bebel (soz.) erwiderte, Graf Arnim möge das Ergebnis der Untersuchung abwarten; der Fall mit dem Briefe sei doch nur ein einziger unter den angeführten Fällen. Was gegen Peters sonst noch vorliege, genüge vollumfänglich für eine amtliche Stellung unzulässig zu machen. Abg. Richter (fr. Volksp.) wies darauf hin, daß die Debatte über Peters im Februar nicht durch jenen Brief veranlaßt worden sei, sondern durch die ganze koloniale Thätigkeit des Dr. Peters. Redner ist gegen die Ueberweisung der Vorlage an die Kommission und empfiehlt, sie gleich im Plenum abzulehnen. Abg. Graf Arnim (Reichsp.) hielt nochmals dem Abg. Bebel vor, es wäre dessen Pflicht gewesen, nach dem Brief des Dr. Peters an den Bischof Simons bezw. an den Bischof Luder zu recherchiren. Abg. Bebel (soz.) meinte, wenn die Regierung nach dem Abschluß der Untersuchung gegen Peters die Akten vorlegen werde, würden wohl noch ganz andere Dinge zu Tage kommen. Gerade auf gegnerischer Seite hätte man sich immer in den Mantel sittlicher Entrüstung gegenüber den Sozialdemokraten, und deshalb halte seine Partei den Herren von der gegnerischen Seite den Spiegel vor, wie es in ihren Gesellschaftsklassen aussehe. Abg. Graf Arnim (Reichsp.) hält dafür, daß der Abg. Bebel nun dem Rückzug antrete, und bleibt dabei, daß sich Bebel mit dem Briefe des Dr. Peters an Luder gründlich heringelegt habe. Abg. Bebel (soz.) hob hervor, daß schon die eine von Peters eingestandene Thatfache, daß er ein Mädchen, mit dem er Umgang gehabt, hinterher wegen eines geringfügigen Anlasses hängen lassen, ein Beweis schwerer moralischer Verworfenheit sei. Darauf ward die Vorlage der Budgetkommission überwiesen.

Es folgte die zweite Lesung der Militärvorlage.

die sich auf die Umgestaltung der vieren Bataillone bezieht. Die Kommission beantragte, die Vorlage unverändert zu genehmigen. Abg. Richter (fr. Volksp.) beantragte die gesetzliche Feststellung der zweijährigen Dienstzeit durch Aufnahme einer hierauf bezüglichen Bestimmung in die Vorlage. Es sei umjomehr Veranlassung, auf dieser Forderung zu bestehen, als seiner Zeit die zweijährige Dienstzeit ausdrücklich nur zugestanden worden sei als Kompensation für die Bewilligung der vieren Bataillone. Die Reform der Militärfußtruppenordnung habe der Reichskanzler zwar für den Herbst in Aussicht gestellt, aber es sei sehr wohl möglich, daß diese Reform im Herbst wieder in der Versenkung verschwinden und ebenso versinken werde, wie vor 20 Jahren. Abg. Wasser mann (natlib.) bemerkte, seine Freunde setzten volles Vertrauen in die hinsichtlich der Militärfußtruppenreform vom Reichskanzler abgegebenen Erklärung. Bezüglich der zweijährigen Dienstzeit liege kein Grund vor, die von

der Militärverwaltung zugesagte ehrsliche Probe: in der Weise, wie Abg. Richter dies beantragte, abzuführen. Seine Freunde würden daher ohne Vorbehalt für die Vorlage stimmen. Abg. Vieder (Str.) erklärte gleichfalls, seine Freunde erblickten bezüglich der zweijährigen Dienstzeit eine volle Gewähr in der Erklärung der Militärverwaltung, eine ehrsliche Probe machen zu wollen. Ueberdies könne der Reichstag der Regierung einen Verzicht auf die verfassungsmäßige dreijährige Dienstzeit nicht zumuthen, wenn er nicht auch auf die verfassungsmäßige Feststellung der Friedenspräsenzstärke verzichte, was er aber weder könne noch wolle. Abg. Richter (fr. Ver.) sprach sich ebenfalls für die Vorlage und gegen den Antrag Richter aus; ebenso Abg. Frhr. v. Mantuffel (konf.). Schließlich ward der Antrag Richter abgelehnt und die Vorlage unverändert genehmigt.

Hieran schloß sich die zweite Beratung des Nachtragsetats zum Reichshaushaltsetat und zum Haushalt der Schutzgebiete.

Die Kommission beantragte, die Forderung für Neuguinea zu streichen. Auf eine Bemerkung des Abg. Werner (Ref.-P.) bezüglich des von ihm geführten Protokolls über die Verhandlungen der Kommission erklärte der Staatssekretär Graf Posadowsky, daß er die ihm in dem Protokoll zugeschriebene Äußerung, als ob er in dem Vertrage mit der Neuguinea-Gesellschaft die Interessen des Reiches nicht genügend gewahrt hätte, nicht gemacht habe. Die Abg. Müller-Fulda (Str.), v. Poddelski (konf.) und Bebel (soz.) bestätigten dies. Abg. Bebel (soz.) kritisirte den Vertrag mit der Neuguinea-Gesellschaft, worauf der Director der Colonialabtheilung Dr. Kayser erwiderte, daß er nach der Zustimmung im Hause für den Vertrag nicht weiter eintreten wolle, doch glaube er, daß darin die Rechte des Reiches vielmehr gewahrt seien, als die Gegner des Vertrages meinten. Die Forderung für Neuguinea ward gestrichen, im Uebrigen aber der Nachtrag zum Haushalt der Schutzgebiete genehmigt.

In heutiger Sitzung steht zur Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Beratung des Nachtragsetats; zweite Beratung eines zweiten Nachtragsetats; Rechnungssachen; dritte Beratung der Militärvorlage.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Gestern am Todestage des Kaisers Friedrich erschienen um 9 Uhr das Kaiserpaar im Mausoleum der Friedenskirche. Beide Majestäten legten je einen Kranz mit Schleife und darauf stehendem Namenszuge am Sarge nieder und verweilten in längerer Andacht im Mausoleum. Auch im Auftrage vieler anderer Fürslichkeiten wurden Kränze niedergelegt.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ erklärt die Angabe der „Freisinnigen Zeitung“, daß nicht der Justizminister, sondern ein Ministerialdirektor über die Anstellung jüdischer Richter sich geäußert habe, für erfunden, ebenso die Angabe des gleichen Blattes über eine Judenliste im Justizministerium, wonach 6 Prozent der jüdischen Rechtsanwölter Berlins zum Notariat zugelassen werden, für unrichtig. Ueber Justizbeamte und über alle anderen Beamten werden Personalisten geführt, welche von denselben ein vollständiges Rationale, also auch Angaben über Religion, enthalten.

Die angeblichen Äußerungen des Fürsten Bismarck über die parlamentarische Behandlung des Bürgerlichen Gesetzbuchs waren in der „Post“ angezweifelt worden. Das Blatt meinte, so habe sich Fürst Bismarck sicher nicht geäußert. Die „betroffenen Kreise“ würden heute so wenig wie vor einem Jahr geneigt sein, sich mit den voluminösen Einzelbestimmungen näher zu befassen. Das werde man meist den Fachjuristen überlassen.“ Dazu bemerken die „Dand. Nachr.“: „Wir halten es im Gegensatz zur „Post“ doch für nicht unwahrscheinlich, daß sich Fürst Bismarck in der That so geäußert hat, wie die „Deutsche Tageszeitung“ berichtet.“

Die Pariser Sozialisten haben am Sonnabend ein Festessen für Liebknecht gegeben. Der Deputirte Séraut-Richard brachte einen Toast auf den „großen deutschen Sozialisten“ aus. Inruds feierte den „heldenmüthigen Vorkämpfer des internationalen Sozialismus“ und sagte: Unser Patriotismus unterscheidet sich dadurch vom engherzigen Patriotismus der Chauvinisten, daß wir begreifen, daß Franzosen und Deutsche, deren Geist so sehr für wechselseitiges Verständniß geschaffen, nicht die brüdermörderischen Kriege zu verhängen brauchen,

welche Despoten hervorgerufen haben. Darauf dankte Liebknecht, wie: der „Frankf. B.“ berichtet wird, für die herzliche Aufnahme durch die französischen Sozialisten und erklärte, er empfinde eine innige Freude, indem er alle Sozialisten zu einer Partei vereinigt sehe, deren Macht täglich wachse. Liebknecht erklärte, er sei gewohnt, in Reden auf die französische Revolution zurückzugreifen. Seine Reichstagsreden seien derartig von französischem Geiste erfüllt, daß seine Kollegen ihn den „Franzosen“ nennen. — Wenn Liebknecht sich selbst als einen Vertreter französischen Geistes feiert, so geht das noch über die gewohnte Internationalität der Sozialdemokratie hinaus und bezeichnet einen Fortschritt auf der Bahn vaterlandverräterischen Unsinns, von dem man nicht weiß, ob man ihn auf Rechnung der Feststimmung oder der Altersschwäche setzen soll.

KK. Die Jesuitenfrage wird in den nächsten Tagen wieder einmal zur Erörterung kommen. Da die Regierung gern das Bürgerliche Gesetzbuch fertig gestellt sehen möchte, kann sich natürlich das Centrum, dessen Mitwirkung nun einmal unentbehrlich ist, die Gelegenheit zu einem „Geschäft“ oder wenigstens zu einem „Geschäftchen“ nicht entgehen lassen. Das widerwärtige Schachern dieser Partei „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ beginnt also von Neuem. Kann man die „Jesuiten“ nicht bekommen, so ist man vielleicht einverstanden mit einem anderen Zugeständniß zufrieden. Wenn nur wenigstens etwas bei diesem Handel herauspringt! Aus diesen praktischen Erwägungen heraus hat das Centrum im Reichstage an den Reichskanzler eine Interpellation gerichtet, ob sich der Bundesrath über den Reichstagsbeschluß vom 20. Februar 1895 betr. Aufhebung des Jesuitengesetzes nunmehr schlüssig gemacht hat und, wenn dies nicht geschehen, aus welchen Gründen diese Verzögerung erfolgt ist. Hoffentlich läßt die Antwort des deutschen Reichskanzlers, der als bayerischer Minister nichts weniger als ein Freund der Jesuiten gewesen und von diesen aufs Festsitzte angefeindet worden ist, an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. — Für das Großherzogthum Hessen hat vor einigen Tagen, als der II. hessischen Kammer von den Ultramontanen wieder einmal die Erörterung der Jesuitenfrage aufgedrängt war, der Staatsminister Finger über diese „Materie, die schon zu abgedroschen ist, um noch etwas Neues über sie sagen zu können“, äußerlich wirkungsvoll erklärt: „Ein heftiger Minister würde geradezu gegen die Gesetze seines Landes handeln, wenn er den deutschen Gesandten beim Bundesrathe instruirte, für Aufhebung des Jesuitengesetzes zu wirken und zu stimmen, denn in Hessen würden die Jesuiten außer durch das Reichsgesetz auch noch durch das hessische Ordensgesetz ausgeschlossen. Letzteres Gesetz kenne zwar Ausnahmen, doch nur für Orden, die nicht von der durch die Geschichte nachgewiesenen Gefährlichkeit der Jesuiten seien. Es gebe nichts, was dem deutschen Volke gefährlicher erscheine als der Jesuiten-Orden! Das Jesuitengesetz habe einem Herzenswunsch des deutschen Volkes entsprochen und entspreche demselben noch.“

Spanien. Der Entwurf eines Anarchisengesetzes, welchen die spanische Regierung vermutlich am Montag dem Senat vorlegen wird, verbietet nach dem „Imparcial“ jede Verbindung oder Vereinigung von anarchisistischem Charakter, ebenso wie die Verbreitung dieser Ideen in Büchern, Flugchriften, Zeitungen u. s. w., er unterwirft die anarchisistischen Attentate dem gewöhnlichen Militärverfahren und droht den Urhebern und Mitschuldigen der begangenen Attentate die Todesstrafe an. Jeder Anarchist wird wegen der bloßen Thatfache, daß er es ist, mit Ausweisung ins Ausland bestraft, und wenn er zurückkehrt, soll er nach den Marianna-Inseln oder Fernando Po deportirt werden. Der „Imparcial“ zeigt seine gründliche Sachkenntniß, indem er bemerkt, daß der Entwurf dem Gesetz, welches in Deutschland herrscht (!) gleiche. — Silvea wird einen anderen Entwurf einbringen, der mehr dem italienischen Gesetz ähneln soll, doch wird er sich wahrscheinlich begnügen, einige Verbesserungen zu dem Regierungsentwurf zu beantragen.

In Barcelona fand dieser Tage die feierliche Beerdigung von sechs der bei dem bekannten Dynamitanschlag um's Leben gekommenen Personen statt. Aus diesem Anlaß hatten die meisten Gesächte geschlossen, und eine große, in düsterem Schweigen verharrende Menschenmenge erfüllte die Straßen, durch die der Zug sich bewegte. Er wurde von einem Waffencorps, das Tränermärkte hies, von städtischen Beamten und der Christlichkeit eröffnet. Dann kamen die Leichenwagen mit zwei weißen Kinderjungen und vier schwarzen Wärtern